

Stadt Seßlach

Haushaltsvorbericht und Haushaltssatzung

2024



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Stadt Seßlach für das Haushaltsjahr 2024	2
Vorbericht 2024	4
1 Entwicklung des Haushaltsvolumens.....	4
2 Rückblick auf die Vorjahre	5
2.1 Haushaltsjahr 2022	5
2.2 Haushaltsjahr 2023	6
3 Haushaltsjahr 2024.....	7
3.1 Verwaltungshaushalt.....	7
3.2 Vermögenshaushalt	18
4 Entwicklung der Rücklagen und Schulden.....	23
5 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2024 - 2027.....	24
5.1 Grundsätze und Ziele.....	24
5.2 Erläuterung	25
6 Sonstige allgemeine Entwicklungen	25
6.1 Bevölkerung.....	26
6.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	27
7 Schlussbetrachtung.....	30

Haushaltssatzung der Stadt Seßlach für das Haushaltsjahr 2024**für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Seßlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.986.350 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.624.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde wird auf 1.450.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Seßlach, den

.....

Maximilian Neeb

1. Bürgermeister

Vorbericht 2024

Übersicht

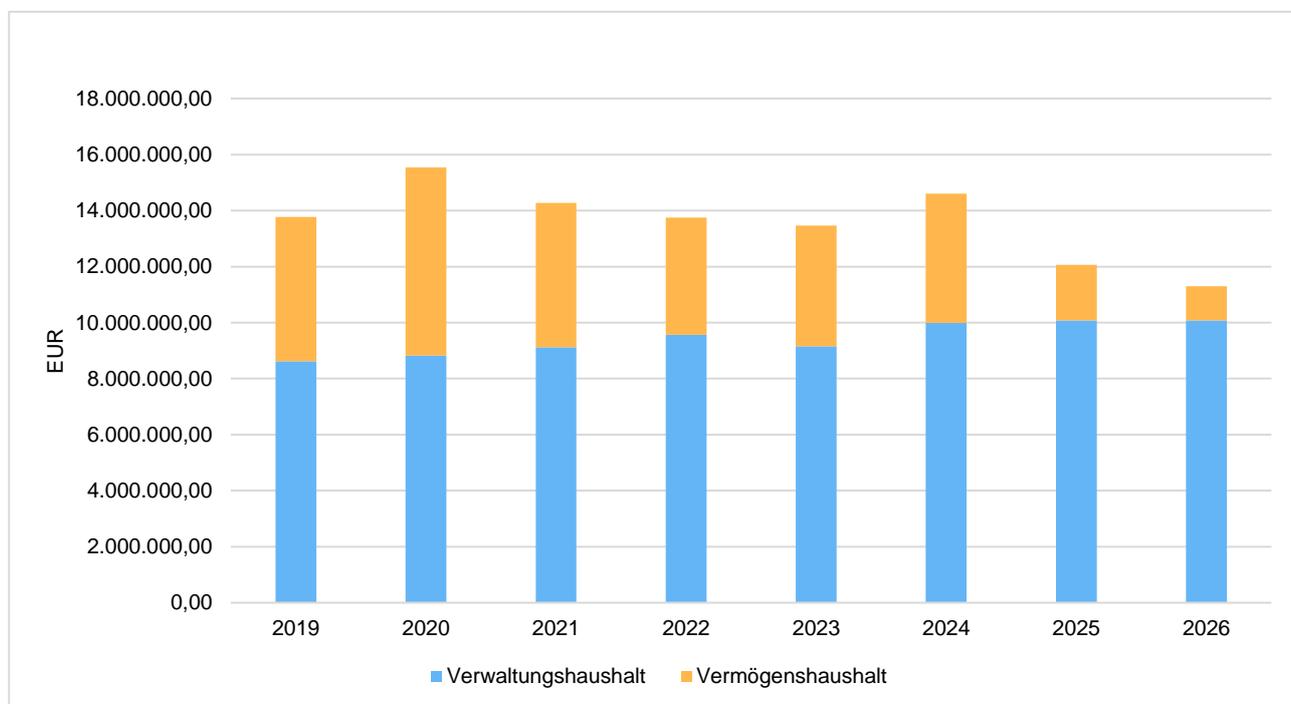
Der Haushaltsplan 2024 schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

	Ansatz 2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	9.986.350
Vermögenshaushalt	4.624.000
Gesamthaushalt	14.610.350

Im Haushaltsjahr 2024 stehen Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.377.900 EUR an.

1 Entwicklung des Haushaltsvolumens

Entwicklung Haushaltsvolumen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt	8.626.200,00	8.829.670,00	9.120.000,00	9.563.100,00	9.160.400,00	9.986.350,00
Vermögenshaushalt	5.149.200,00	6.714.200,00	5.160.400,00	4.185.000,00	4.305.200,00	4.624.000,00
Gesamthaushalt	13.775.400,00	15.543.870,00	14.280.400,00	13.748.100,00	13.465.600,00	14.610.350,00



2 Rückblick auf die Vorjahre

2.1 Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 16.03.2021 vom Stadtrat verabschiedet.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid vom 13.07.2022 genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 04.08.2022.

Gesamthaushalt

	Plan 2022	Ergebnis 2022	RE ggü. Ansatz abs. (€)	RE ggü. Ansatz (%)
1 - Einnahmen Verwaltungshaushalt	9.563.100	9.846.651	283.551	2,97
2 - Ausgaben Verwaltungshaushalt	9.563.100	9.846.651	283.551	2,97
3 - Einnahmen des Vermögenshaushalts	4.185.000	2.779.312	-1.405.688	-33,59
4 - Ausgaben des Vermögenshaushalts	4.185.000	2.779.312	-1.405.688	-33,59

Steuerhebesätze

	2022
Hebesatz Grundsteuer A	350
Hebesatz Grundsteuer B	350
Hebesatz Gewerbesteuer	380

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben für das Jahr 2022 nach dem Haushaltsplan wurde auf 0 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in 2022 festgesetzt auf 0.

Rücklage

	Ist 2022
Entnahmen aus Rücklagen	350.799
Zuführungen an Rücklagen	52.795
Summe Rücklagen	-298.005

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 hat sich ein Schuldenstand von 2.834.000 € ergeben.

2.2 Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 21.03.2023 vom Stadtrat verabschiedet.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid vom 27.07.2023 genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 10.08.2023.

Gesamthaushalt

	Plan 2023	Ergebnis 2023	RE ggü. Ansatz abs. (€)	RE ggü. Ansatz (%)
1 - Einnahmen Verwaltungshaushalt	9.160.400	--	-9.160.400	--
2 - Ausgaben Verwaltungshaushalt	9.160.400	--	-9.160.400	--
3 - Einnahmen des Vermögenshaushalts	4.305.200	--	-4.305.200	--
4 - Ausgaben des Vermögenshaushalts	4.305.200	--	-4.305.200	--

Da der Jahresabschluss noch nicht durchgeführt wurde, fehlt hier das Ergebnis für 2023.

Steuerhebesätze

	2023
Hebesatz Grundsteuer A	350
Hebesatz Grundsteuer B	350
Hebesatz Gewerbesteuer	380

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben für das Jahr 2023 nach dem Haushaltsplan wurde auf 1.000.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in 2023 festgesetzt auf 0.

Rücklage

	Plan 2023
Entnahmen aus Rücklagen	153.770
Zuführungen an Rücklagen	52.000
Summe Rücklagen	-101.770

Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 hat sich ein Schuldenstand von 3.607.000,00 € ergeben.

3 Haushaltsjahr 2024

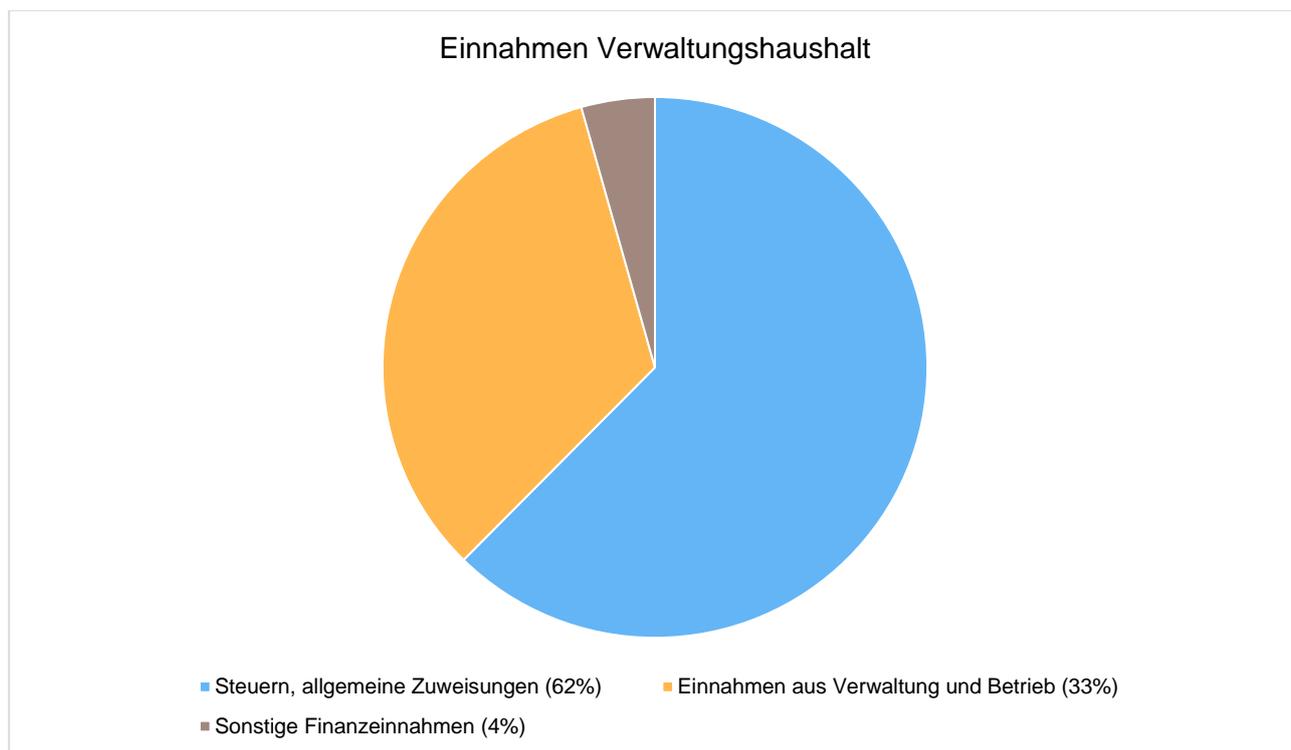
3.1 Verwaltungshaushalt

3.1.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt

Wie schon in den Vorjahren schließt auch das vergangene Jahr im Verwaltungshaushalt positiv mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt ab. Allerdings kann das Niveau der letzten Jahre nicht gehalten werden. Auf Grund der höheren Kreisumlage, sowie der steigenden Personalkosten, fällt die Zuführung eher gering aus.

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Bezeichnung		Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Steuern, allgemeine Zuweisungen	(HGr 0)	6.426.893	5.629.800	6.230.900	601.100
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	(HGr 1)	3.005.638	3.141.100	3.320.050	178.950
Sonstige Finanzeinnahmen	(HGr 2)	414.119	389.500	435.400	45.900
Einnahmen Verwaltungshaushalt		9.846.651	9.160.400	9.986.350	825.950



3.1.1.1 Hauptgruppe 0 - Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen

Die Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen setzen sich wie folgt zusammen:

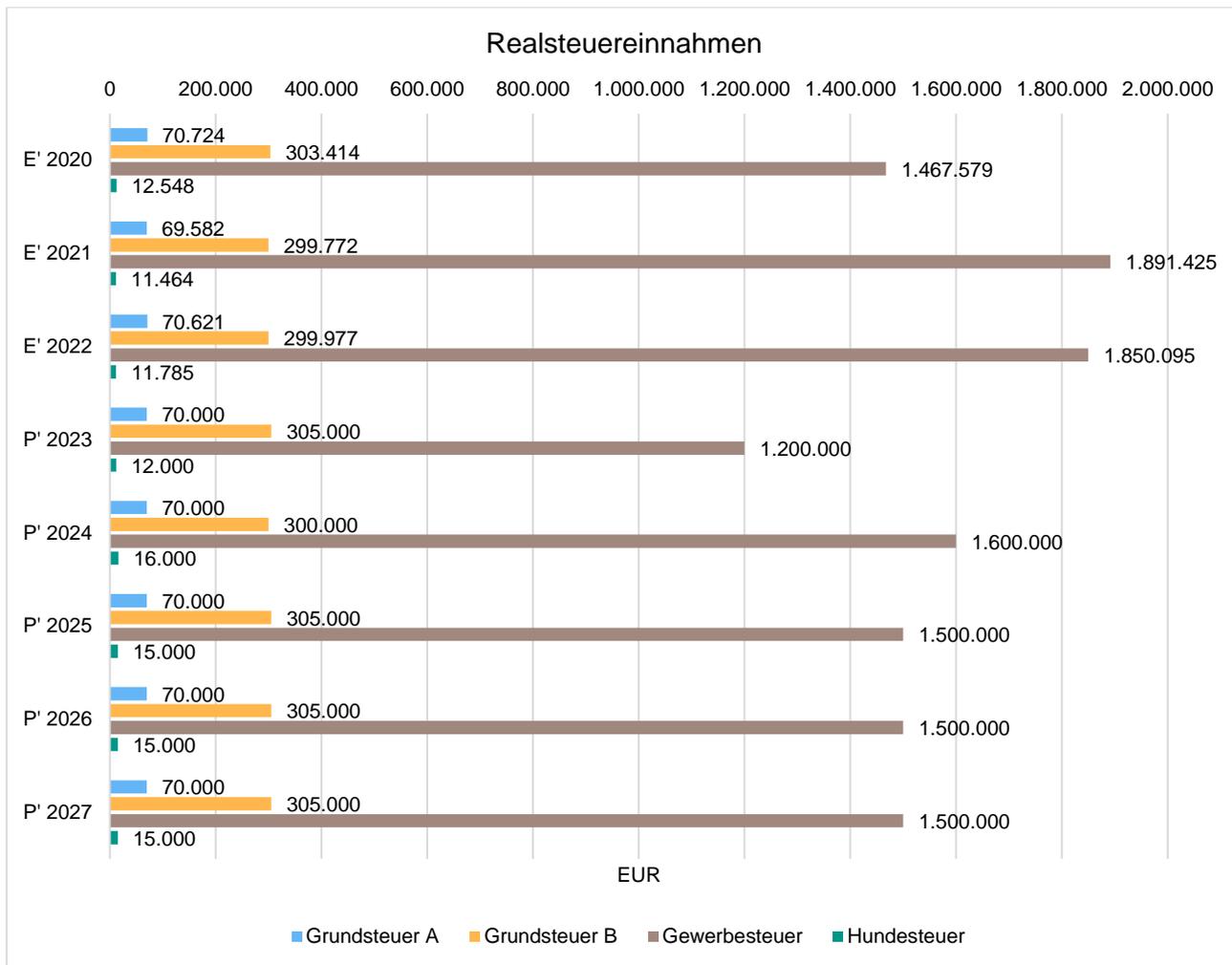
Bezeichnung		Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Realsteuern	(Gr 00)	2.220.692	1.575.000	1.970.000	395.000
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	(Gr 01)	2.860.453	2.864.000	2.862.800	-1.200
Andere Steuern	(Gr 02)	11.785	12.000	16.000	4.000
Steuerähnliche Einnahmen	(Gr 03)	4.678	5.000	5.000	0
Schlüsselzuweisungen	(Gr 04)	993.728	860.600	1.057.400	196.800
Sonstige allgemeine Zuweisungen	(Gr 06)	324.865	308.200	309.700	1.500
Allg. Zuweisungen aus bes. Abrechnungsverfahren	(Gr 08)	10.693	5.000	10.000	5.000
Summe		6.426.893	5.629.800	6.230.900	601.100

Steuern, allgemeine Zuweisungen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Steuern, allgemeine Zuweisungen	6.426.893	5.629.800	6.230.900	601.100
0001 - Grundsteuer -A-	70.621	70.000	70.000	0
0010 - Grundsteuer -B-	299.977	305.000	300.000	-5.000
0030 - Gewerbesteuer	1.850.095	1.200.000	1.600.000	400.000
0100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.594.180	2.613.400	2.596.000	-17.400
0120 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	266.273	250.600	266.800	16.200
0220 - Hundesteuer	11.785	12.000	16.000	4.000
0323 - Nicht verteilte Jagdpachteinnahmen, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw.	4.678	5.000	5.000	0
0410 - Schlüsselzuweisungen vom Land	993.728	860.600	1.057.400	196.800
0610 - Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	9.024	0	0	0
0611 - Pauschale Finanzaufweisungen	72.741	72.500	72.000	-500
0615 - Einkommensteuerersatzleistung v.Land durch Umsatzsteuerbet. f.Verluste Familienleist.ausg.	211.213	205.700	207.700	2.000
0616 - Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	31.887	30.000	30.000	0
0810 - Überlassung des Aufkommens an Verwarnungsgeldern und Geldbußen vom Land	10.693	5.000	10.000	5.000

Steuereinnahmen

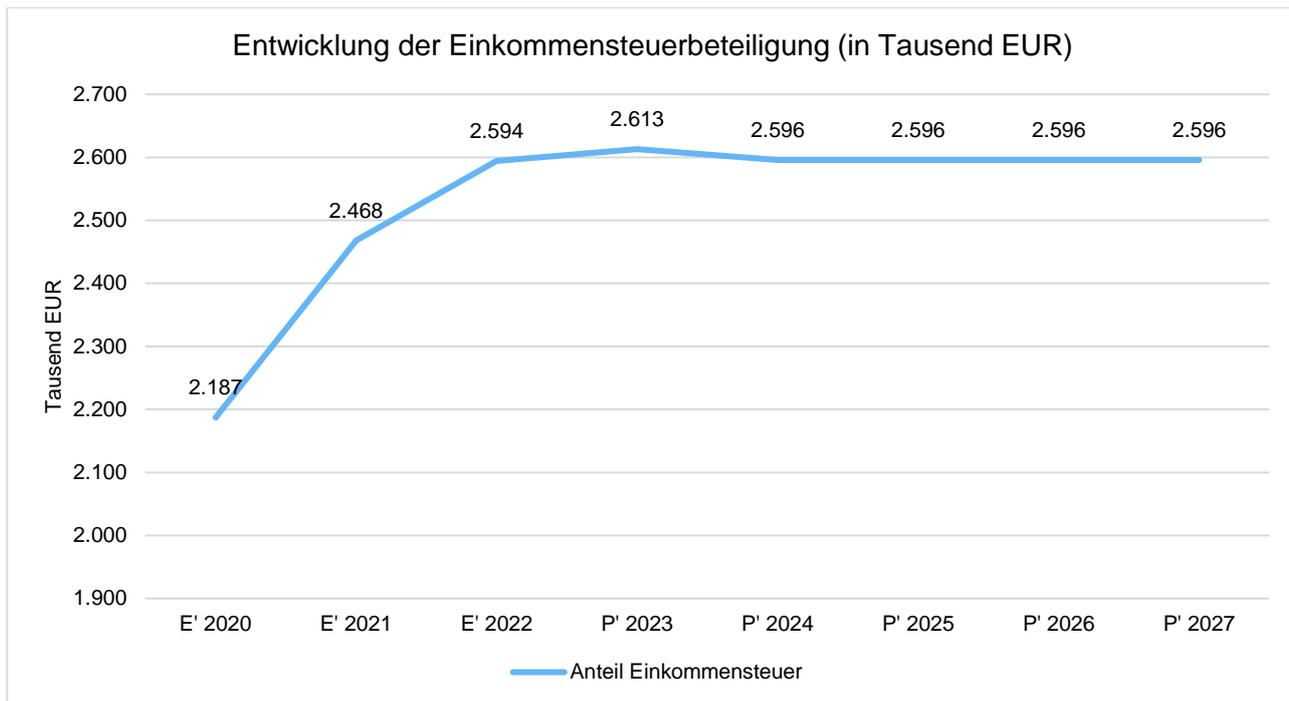
Die nachfolgende Grafik zeigt die Rechnungsergebnisse der Steuereinnahmen:



Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Einkommenssteuerbeteiligung)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer, sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag).

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Anteil Einkommensteuer	2.594.180	2.613.400	2.596.000	-17.400



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer beträgt im Haushaltsjahr 2024:

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	266.273	250.600	266.800	16.200

Schlüsselzuweisung

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastung zwischen den Gemeinden/Städten ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde Seßlach.

Die Schlüsselzuweisungen sind die größte Einzelposition und Kernleistung im kommunalen Finanzausgleich. Sie haben die Aufgabe, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen zu verbessern und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Die Kommunen können die Schlüsselzuweisungen eigenverantwortlich und frei zur Erfüllung Ihrer Aufgaben verwenden.

Wegen der hohen finanziellen Belastung der letzten Jahre steigt die Schlüsselzuweisung auf 1.057.400,00 €

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Schlüsselzuweisungen	993.728	860.600	1.057.400	196.800

Pauschale Finanzaufweisungen

Zuweisungen nach Art. 7 BayFAG

Die Gemeinde plant als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragene- nen Wirkungskreises (z.B. Passamt, Rentenstelle usw.), die sog. Kopfbeträge in Höhe von 72.000 € (Ansatz 2023: 72.500 €)

Einkommensteuer-Ersatzleistung (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG)

Der Freistaat Bayern leitet zum Ausgleich für die Einkommensteuerausfälle im Zusammen hang mit der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (Kindergeld usw.) die vom Bund erhaltenen 5,5 % mehr an Umsatzsteuerbeteiligung an die Städte und Gemeinden weiter. Dieser Anteilsbe- trag wird analog der Einkommensteuerbeteiligung verteilt.

Der Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer-Ersatzleistung im Haushaltsjahr 2024 ist be- plant mit: 207.700 € (Ansatz 2023 = 205.700 €).

Grunderwerbssteuer-Anteil

Derzeit überlässt der Freistaat Bayern gem. Art. 8 BayFAG den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer, die 3,5 % des Kaufpreises be- trägt.

Der Anteil der Gemeinde an der Grunderwerbsteuer beträgt 2024: 30.000 € (Ansatz 2023 = 30.000 €).

3.1.1.2 Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, sowie den Erstattungen und Zuweisungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Verwaltungsgebühren	(Gr 10)	46.778	29.500	39.700	10.200
Benutzungsgebühren	(Gr 11)	1.175.953	1.294.000	1.392.150	98.150
Einnahmen aus Verkauf	(Gr 13)	176.722	181.000	223.700	42.700
Mieten und Pachten	(Gr 14)	127.324	104.700	99.700	-5.000
sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnah- men	(Gr 15)	56.553	30.950	51.050	20.100
Erstattungen von Ausgaben des Verwal- tungshaushaltes	(Gr 16)	194.980	282.550	287.150	4.600
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	(Gr 17)	1.227.329	1.218.400	1.226.600	8.200
Summe		3.005.638	3.141.100	3.320.050	178.950

Die Benutzungsgebühren müssen auch im Jahr 2024 weiter angehoben werden. Zum einen wurden die Gebühren für die Nachmittags- und Ferienbetreuung angepasst. Ebenfalls müssen ab dem 01.09.2024 die Kindergartenbeiträge steigen, da sich hier das Defizit in den letzten Jahren stetig vergrößert hat.

Zum anderen werden ab dem 01.07.2024 die Kanalgebühren für die Stadt Seßlach neu berechnet. Auch hier ist mit einer Steigerung der Einnahmen zu rechnen.

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten verringern sich durch die Sprengeländerung der Gemeinde Itzgrund (investive Miete Schule). Da hier nun auch die letzten verbliebenen Schüler wegfallen, sinken die Einnahmen 2024 erneut.

3.1.1.3 Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

Die sonstigen Finanzeinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Zinseinnahmen	(Gr 20)	1.991	10.000	1.000	-9.000
Konzessionsabgaben	(Gr 22)	132.233	95.000	100.000	5.000
Weitere Finanzeinnahmen	(Gr 26)	1.295	5.500	4.500	-1.000
Kalkulatorische Einnahmen	(Gr 27)	278.600	279.000	329.900	50.900
Summe		414.119	389.500	435.400	45.900

3.1.2 Ausgaben Verwaltungshaushalt

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

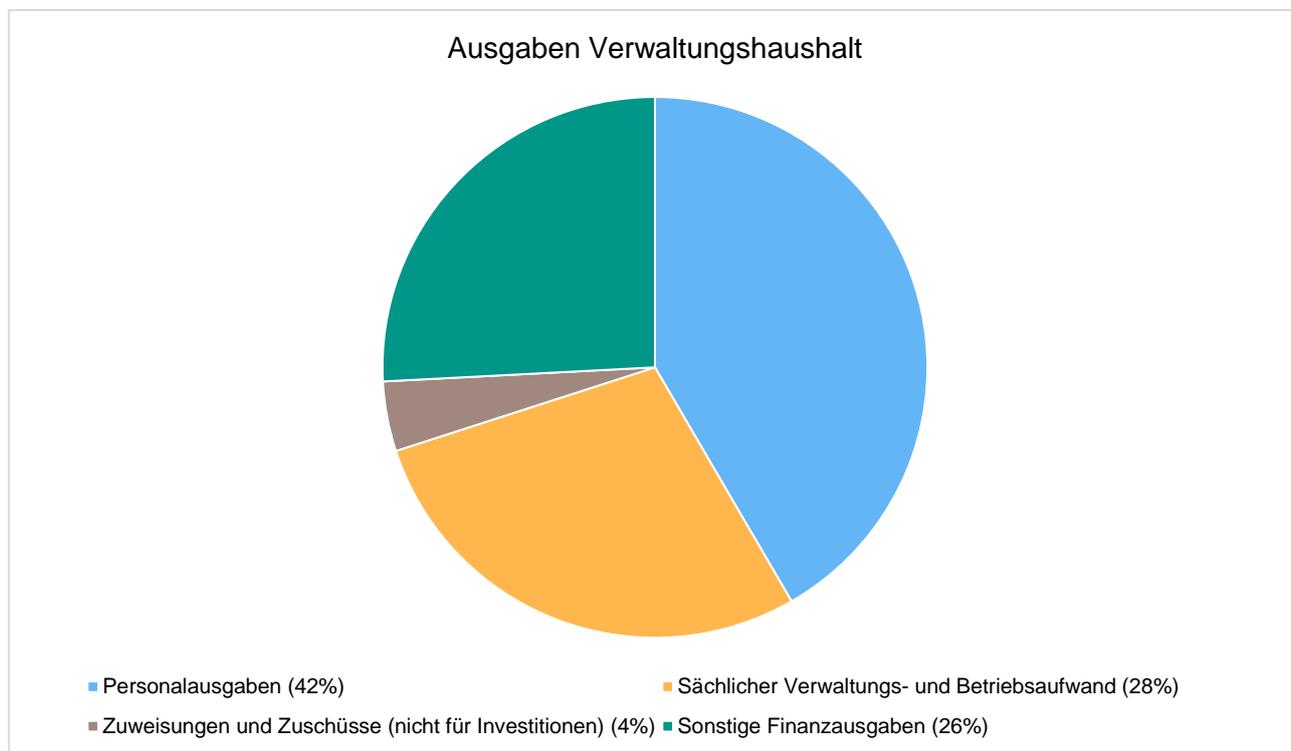
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Bezeichnung		Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Personalausgaben	(HGr 4)	3.304.110	3.843.450	4.158.370	314.920
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	(HGr 5/6)	2.404.356	2.531.720	2.831.570	299.850
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	(HGr 7)	467.371	429.900	416.800	-13.100
Sonstige Finanzausgaben	(HGr 8)	3.670.814	2.355.330	2.579.610	224.280
Ausgaben Verwaltungshaushalt		9.846.651	9.160.400	9.986.350	825.950

Auf Grund der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst aus 2023, kommt ab dem 01.03.2024 eine Steigerung von 5,5 % und einem Sockelbetrag von 200 € zum tragen. Dadurch erhöhen sich die Personalkosten um knapp 315 T€.

Im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand finden die allgemeinen Preissteigerungen wie auch die signifikante Steigerung der Energiekosten Berücksichtigung.

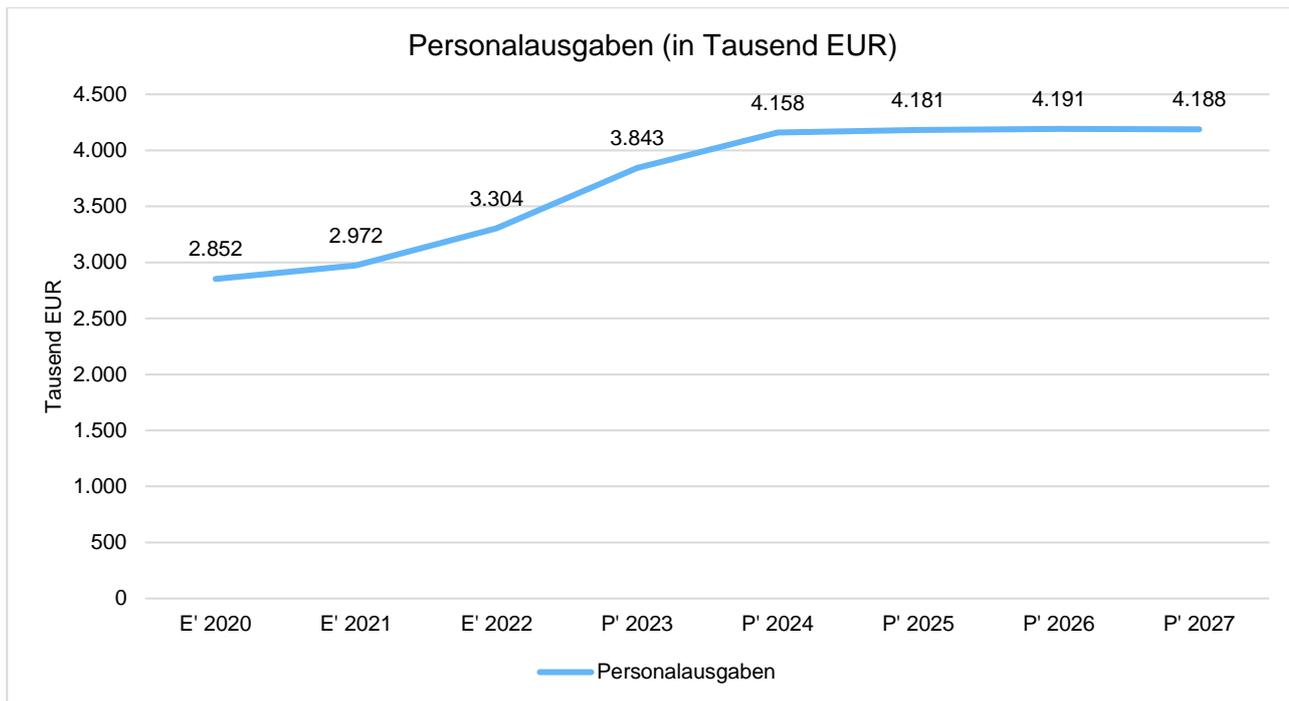
Bei den sonstigen Finanzausgaben ist die Erhöhung der Kreisumlage von 40 auf 46 Punkte eingeplant.



3.1.2.1 Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Im Planjahr 2024 sind an Personalausgaben 4.158.370 € (2023: 3.843.450 €) angesetzt.

Bezeichnung		Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	(Gr 40)	31.227	34.600	45.000	10.400
Dienstbezüge und dgl.	(Gr 41)	2.423.653	2.789.350	3.071.400	282.050
Beiträge zu Versorgungskassen	(Gr 43)	303.249	434.100	380.170	-53.930
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	(Gr 44)	476.301	527.400	594.300	66.900
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	(Gr 45)	34.544	38.500	40.000	1.500
Personal-Nebenausgaben	(Gr 46)	35.136	14.500	22.500	8.000
Deckungsreserve für Personalausgaben	(Gr 47)	0	5.000	5.000	0
Summe		3.304.110	3.843.450	4.158.370	314.920



Hier Textfeld einfügen, für evtl. Erläuterungen

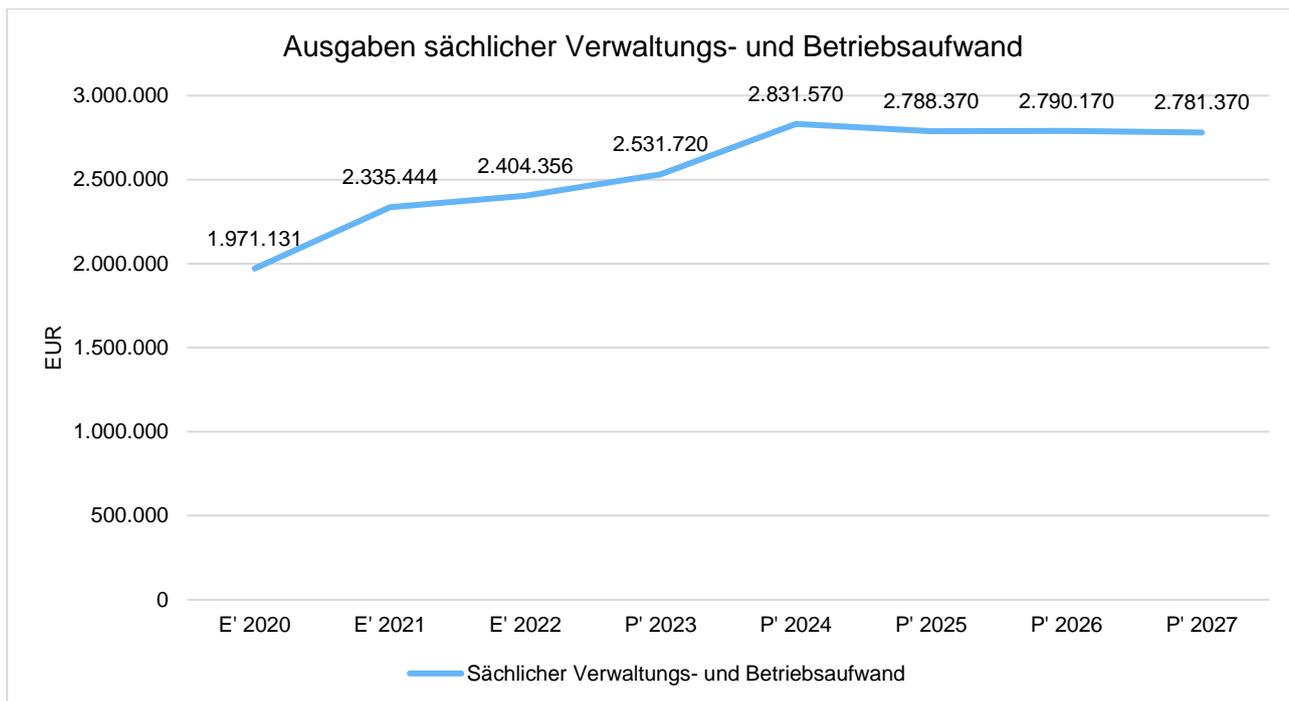
3.1.2.2 Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die größten Einsparungen in den Gruppen 5-6, sowie die Veränderungen der letzten 5 Jahre:

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Entwicklung

Bezeichnung		Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	(Gr 50)	67.829	91.500	139.000	47.500
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	(Gr 51)	226.288	179.400	191.300	11.900
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	(Gr 52)	37.447	43.100	54.500	11.400
Mieten und Pachten	(Gr 53)	21.987	26.800	1.800	-25.000
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, usw.	(Gr 54)	217.712	317.100	318.050	950
Haltung von Fahrzeugen	(Gr 55)	81.184	78.900	83.600	4.700
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	(Gr 56)	35.056	35.700	33.900	-1.800
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	(Gr 57-63)	906.957	968.370	1.104.900	136.530
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	(Gr 64)	254.624	197.750	257.510	59.760
Geschäftsausgaben	(Gr 65)	84.021	100.850	95.050	-5.800

Bezeichnung		Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	(Gr 66)	21.879	25.500	34.110	8.610
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	(Gr 67)	170.771	187.750	187.950	200
Kalkulatorische Kosten	(Gr 68)	278.600	279.000	329.900	50.900
Summe		2.404.356	2.531.720	2.831.570	299.850



3.1.2.3 Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Als Haushaltsansatz sind 416.800 € (2023: 429.900€) an Ausgabemitteln geplant,

Zuweisungen und Zuschüsse

Bezeichnung		Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	(Gr 70)	445.036	404.700	393.600	-11.100
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	(Gr 71)	22.334	25.200	23.200	-2.000
Summe		467.371	429.900	416.800	-13.100

Bei den Zuschüssen handelt es sich im Wesentlichen um die Betriebskostenförderung für den Kindergarten Heilgersdorf, bei den Zuweisungen um die Beiträge zum Betrieb des Tierheimes, des First Responders Maroldsweisach sowie den Denkmalschutzbeitrag.

3.1.2.4 Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

Die sonstige Finanzausgaben und Umlagen sind mit 2.579.610 € (2023: 2.355.330 €) veranschlagt.

Sonstige Finanzausgaben

Bezeichnung		Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Zinsausgaben	(Gr 80)	49.776	77.000	97.000	20.000
Steuerbeteiligungen	(Gr 81)	169.557	110.500	129.000	18.500
Allgemeine Umlagen	(Gr 83)	1.750.887	2.029.400	2.197.800	168.400
Weitere Finanzausgaben	(Gr 84)	-653	5.000	1.000	-4.000
Deckungsreserve	(Gr 85)	0	2.000	2.000	0
Zuführung zum Vermögenshaushalt	(Gr 86)	1.701.247	131.430	152.810	21.380
Summe		3.670.814	2.355.330	2.579.610	224.280

Gewerbsteuerumlage

Die Gemeinde muss gemäß dem Gemeindefinanzreformgesetz von der eingenommenen Gewerbesteuer einen Anteil an den Staat abführen. Die Gewerbsteuerumlage liegt im Ansatz 2024 bei 129.000 € (2023: 110.500 €).

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Gewerbsteuerumlage	169.557	110.500	129.000	18.500

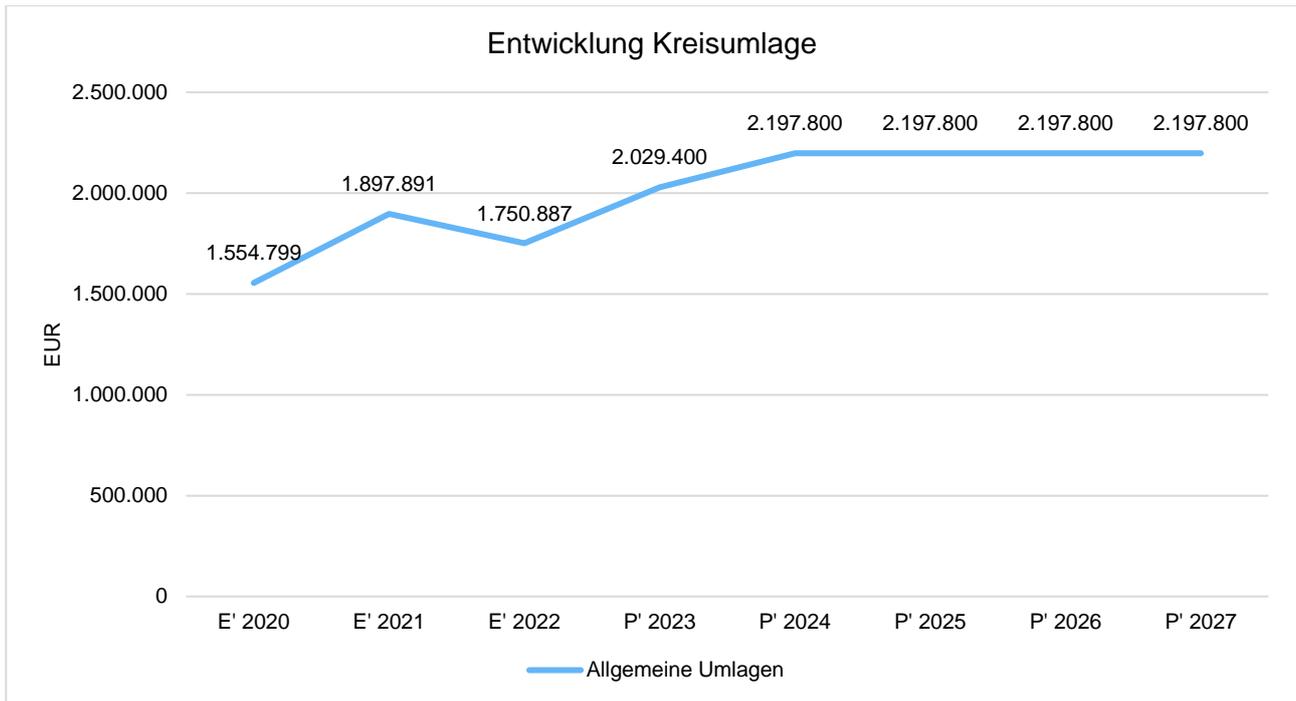
Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Die Umlagekraft für die Stadt Seßlach bemisst sich 2024 auf 4.777.696 €

Kreisumlagesatz: 46 %

Da noch keine Aussage seitens des Landratsamtes bezüglich der Entwicklung der Kreisumlage der nächsten Jahre getroffen wurde, geht die Planung erstmal von keiner weiteren Steigung aus.

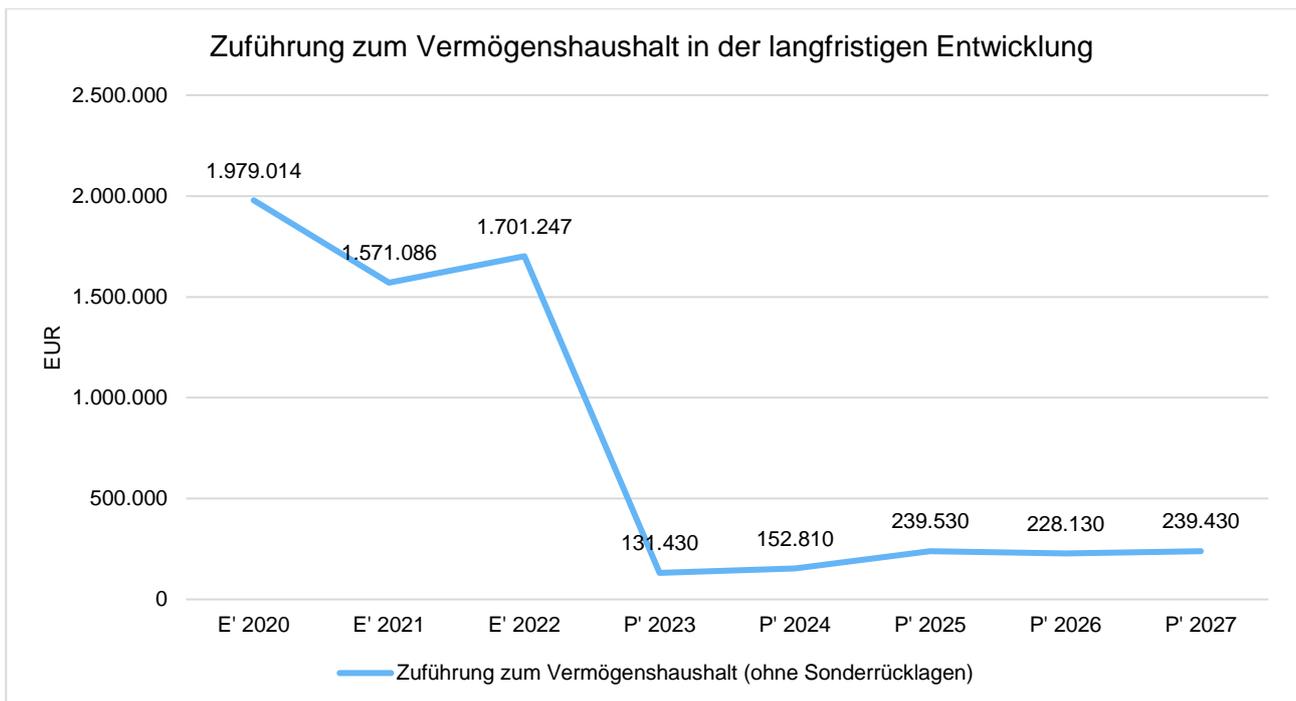
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Allgemeine Umlagen	1.750.887	2.029.400	2.197.800	168.400



Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist im Haushaltsplan 2024 mit 152.810 € geplant. Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, wie die ordentliche Tilgung von Krediten. Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushalts).

Diese kann durch die Planung der Neuaufnahme eines Kredites nicht erreicht werden.



3.2 Vermögenshaushalt

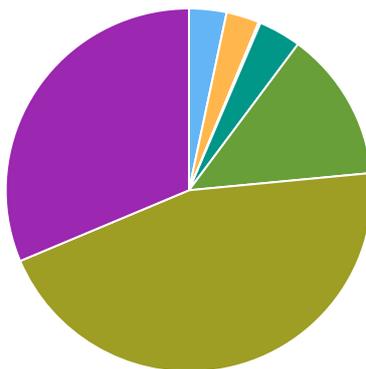
3.2.1 Übersicht zu den Einnahmen und Ausgaben des VermHH

Das Volumen des Vermögenshaushalts beläuft sich in 2024 auf 4.624.000 € (2023: 4.305.200 €).

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Bezeichnung		Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	(Gr. 30)	1.701.247	131.430	152.810	21.380
Entnahmen aus Rücklagen	(Gr. 31)	350.799	153.770	134.490	-19.280
Rückflüsse von Darlehen	(Gr. 32)	16.219	101.300	8.200	-93.100
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	(Gr. 33)	--	5.000	0	-5.000
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	(Gr. 34)	32.731	132.400	173.700	41.300
Beiträge und ähnlichen Entgelte	(Gr. 35)	130.364	559.800	616.800	57.000
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	(Gr. 36)	547.951	1.659.100	2.088.000	428.900
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	(Gr. 37)	0	1.562.400	1.450.000	-112.400
Summe		2.779.312	4.305.200	4.624.000	318.800

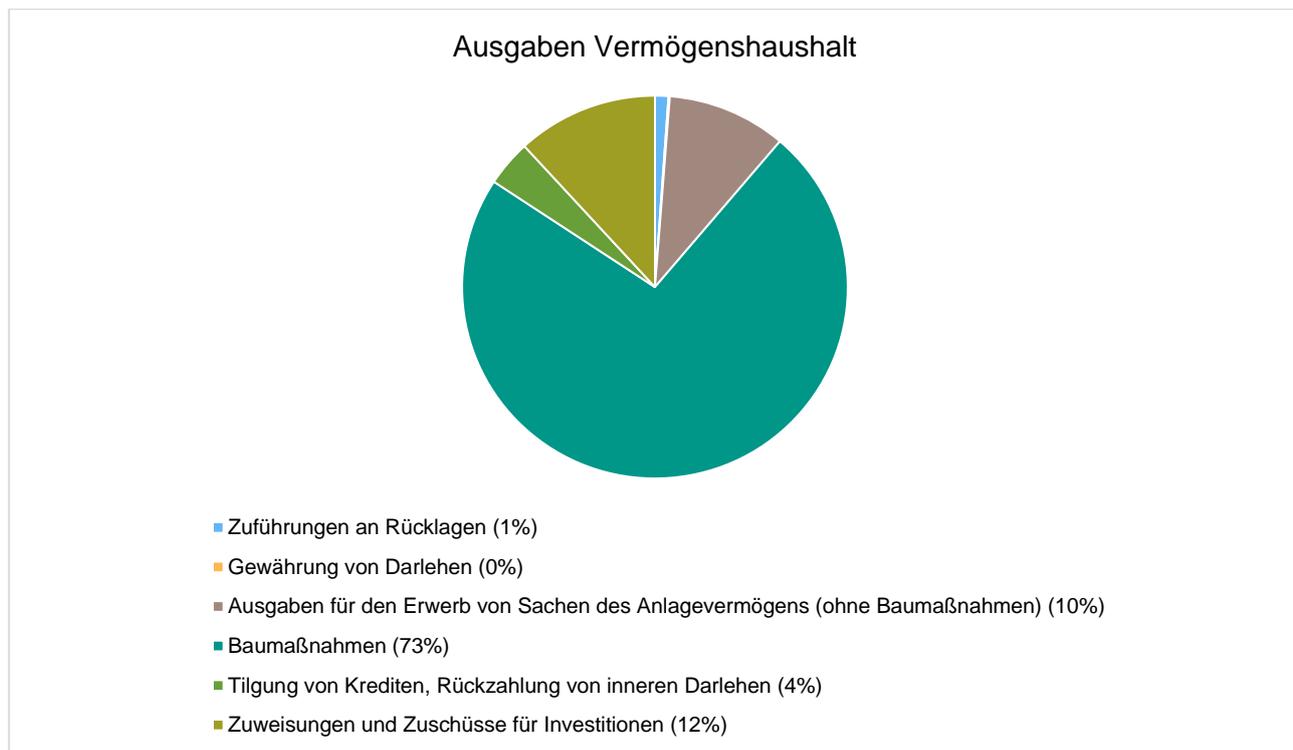
Einnahmen Vermögenshaushalt



- Zuführung vom Verwaltungshaushalt (3%)
- Entnahmen aus Rücklagen (3%)
- Rückflüsse von Darlehen (0%)
- Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (4%)
- Beiträge und ähnlichen Entgelte (13%)
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (45%)
- Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen (31%)

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Bezeichnung		Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Zuführungen an Rücklagen	(Gr 91)	52.795	52.000	52.000	0
Gewährung von Darlehen	(Gr 92)	5.990	5.000	5.000	0
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)	(Gr 93)	290.304	757.300	461.900	-295.400
Baumaßnahmen	(Gr 94-96)	2.155.125	3.050.400	3.377.900	327.500
Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	(Gr 97)	142.436	143.100	180.000	36.900
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	(Gr 98)	132.662	297.400	547.200	249.800
Ausgaben Vermögenshaushalt		2.779.312	4.305.200	4.624.000	318.800



3.2.2 Erläuterung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt geplant für das Haushaltsjahr 2024 auf 152.810 €.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen sind für das Haushaltsjahr 2024 geplant auf 0 €.

Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Erlösen aus Verkauf von beweglichen Sachen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	32.731	132.400	173.700	41.300
3400 - Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten	7.366	5.000	5.000	0
3401 - Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0	113.400	152.700	39.300
3406 - Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten	24.000	--	--	--
3454 - Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	0	12.500	10.000	-2.500
3455 - Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	1.365	1.500	6.000	4.500

Beiträge und ähnliche Entgelte

Für Beiträge und ähnl. Entgelte sind Ansätze in Höhe von 616.800 € gebildet (2023: 559.800 €).

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	547.951	1.659.100	2.088.000	428.900
3610 - Investitionszuweisungen vom Land	61.493	1.255.000	1.764.400	509.400
3611 - Investitionszuweisungen vom Land	0	29.000	74.000	45.000
3614 - Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	126.500	126.500	126.500	0
3617 - Investitionszuweisungen vom Land (Bundsmittel)	155.480	0	0	0
3618 - Investitionszuweisungen vom Land	187.891	202.700	76.000	-126.700
3619 - Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land	11.587	40.900	38.500	-2.400
3680 - Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen (einschl. Spenden)	5.000	5.000	8.600	3.600

3.2.3 Erläuterung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes**Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)**

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)	290.304	757.300	461.900	-295.400
9300 - Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	40.000	0	-40.000
9320 - Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	262.542	340.000	10.000	-330.000

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
9340 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Ersatzbeschaffung-	8.895	0	0	0
9342 - Arbeitsgeräte und -maschinen -Ersatzbeschaffung-	-32.860	85.600	0	-85.600
9344 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Ersatzbeschaffung-	3.000	0	0	0
9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.378	8.300	17.000	8.700
9351 - Zimmerausstattungen	1.972	10.000	0	-10.000
9352 - Arbeitsgeräte und Maschinen	91.265	47.700	84.000	36.300
9356 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schulausstattungen	6.992	5.000	5.000	0
9357 - Beschaffung von Fahrzeugen	-70.304	158.400	18.000	-140.400
9358 - Erwerb von Kunstgegenständen	-5.000	1.500	0	-1.500
9359 - Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	9.871	48.800	43.000	-5.800
9370 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Leasing-	0	0	250.000	250.000
9382 - Arbeitsgeräte und Maschinen	9.964	0	2.000	2.000
9388 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	16.670	10.000	12.000	2.000
9390 - Sonstige Ausgaben	4.425	2.000	20.900	18.900

Baumaßnahmen

An Investitionen und Baumaßnahmen sind im Haushalt mit rund 3.377.900 EUR veranschlagt (2023: 3.050.400 €). Die nachfolgende Auflistung zeigt die größten Ausgabeposten im Vermögenshaushalt:

Größten Hochbaumaßnahmen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
9400 - Baumaßnahmen Hochbaumaßnahmen Hochbaumaßnahmen	2.385	0	6.400	6.400
9401 - Baumaßnahmen Hochbaumaßnahmen	89.985	0	0	0
9410 - Abbruchs-,Aufschließungskosten	64.974	0	0	0
9421 - Gebäudeneubau -a-	-1.094	10.000	5.000	-5.000
9450 - Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten	35.233	55.000	53.000	-2.000
9451 - Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a-	302.845	80.000	162.000	82.000
9452 - Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b-	4.754	29.300	39.000	9.700
9453 - Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c-	5.777	0	10.000	10.000

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
9454 - Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d-	15.098	50.000	2.400	-47.600
9457 - Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten	33.019	15.000	5.000	-10.000
9458 - Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten	10.000	10.000	10.000	0
9459 - Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten	--	--	20.000	20.000
9460 - Bautechnische Anlagen	-1.000	8.000	0	-8.000
9462 - Bautechnische Anlagen -b-	0	5.900	0	-5.900
Hochbaumaßnahme (kameral)	508.616	263.200	312.800	49.600

Größten Tiefbaumaßnahmen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
9500 - Tiefbaumaßnahmen	808.442	1.628.700	1.637.300	8.600
9501 - Tiefbaumaßnahme -a-	301.930	545.800	372.000	-173.800
9502 - Tiefbaumaßnahme -b-	-35.874	22.000	16.000	-6.000
9503 - Tiefbaumaßnahme -c-	437.906	0	393.500	393.500
9504 - Tiefbaumaßnahme -d-	10.000	0	5.000	5.000
9505 - Tiefbaumaßnahme -e-	231	0	0	0
9506 - Tiefbaumaßnahmen Tiefbaumaßnahme -f-	2.876	110.000	0	-110.000
9507 - Tiefbaumaßnahmen Tiefbaumaßnahme -g-	0	70.000	98.500	28.500
9508 - Tiefbaumaßnahme -h-	173.000	0	40.800	40.800
9509 - Tiefbaumaßnahmen	0	0	50.000	50.000
9510 - Baumaßnahmen	-61.500	61.500	0	-61.500
9530 - Wasser-, Stromversorgung, Entwässerung	9.774	0	0	0
9531 - Wasserversorgung	5.550	0	0	0
9534 - Wasser-, Stromversorgung, Entwässerung	0	35.000	150.000	115.000
9535 - Entwässerung	-20.000	20.000	100.000	80.000
9536 - Entwässerung -Hausanschlüsse-	71.240	75.000	80.000	5.000
9550 - Baumaßnahmen Sport- und Grünflächen	-9.229	5.000	3.500	-1.500
9560 - Straßen, Plätze, Brücken u.ä. -Erneuerungsbauvorhaben-	-10.000	73.000	0	-73.000
9561 - Straßen, Plätze, Brücken u. Ä. -Erneuerungsbauvorhaben-	38.230	0	1.000	1.000
9562 - Baumaßnahmen	9.865	0	2.500	2.500
9580 - Sonstige Tiefbaumaßnahmen u.ä.	2.812	5.000	0	-5.000
9590 - Baunebenkosten: Tiefbau	3.312	25.000	5.000	-20.000
9591 - Baunebenkosten: Tiefbau -a-	-45.000	20.000	10.000	-10.000

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Tiefbaumaßnahme (kameral)	1.638.838	2.696.000	2.965.100	269.100

4 Entwicklung der Rücklagen und Schulden

Rücklagen

Nach § 20 KommHV muss (2024) als allgemeine Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Zuführungen an Rücklagen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Summe Rücklagen	-298.005	-101.770	-82.490	19.280
3100 - Entnahme aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	-350.799	-153.770	-134.490	19.280
9100 - Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	887	0	0	0
9101 - Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	51.907	52.000	52.000	0

Stand der Rücklage zum 31.12.2022

	Allgemeine Rücklage
2019	1.191.672
2020	1.132.138
2021	928.801
2022	630.979

Da der Jahresabschluss für das Jahr 2023 noch nicht abschließend durchgeführt wurde, kann bezüglich der allgemeinen Rücklage noch keine Aussage getroffen werden.

Schulden

Im Jahr 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.450.000 € geplant. Daher liegen die ordentlichen Tilgungen 2024 liegen mit geplanten 180 T€ ca. 27 T€ über der geplanten Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (152,81 T€). Somit kann auch in diesem Jahr die Mindestzuführung nicht erreicht werden. Es ist geplant, die Kreditaufnahme erst in Anspruch zu nehmen, wenn die verschiedenen Maßnahmen umgesetzt werden. Die Planung geht aber davon aus, dass die Mindestzuführung in den nächsten Jahren wieder erreicht werden kann.

Obwohl die Gewerbesteuer 2023 stark eingebrochen ist, zeichnet sich 2024 wieder eine leichte Verbesserung ab.

Da im vergangenen Jahr einige Haushaltsreste für verschiedene Maßnahmen festgesetzt wurden, aber nur teils abgeschlossen wurden, müssen hier nun neue Ansätze, auch wegen Preissteigerungen angesetzt werden. Dadurch gestaltet es sich für die Stadt Seßlach schwierig neue Projekte in

Angriff zu nehmen. Durch verschiedene Havarien, besonders im Bereich Wasser- und Abwasser verschärft sich die Situation zusätzlich.

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum Jahresende 2024 5.057.000,00 €. Die ordentliche Tilgung für Kredite vom Kreditmarkt beträgt insgesamt 180.000 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum 31.12.2024 voraussichtlich bei 1.289 €/Einwohner.

In der nachfolgenden Tabelle sehen Sie eine Übersicht der Schuldenstände der letzten Jahre:

Pro-Kopf-Verschuldung

	Schulden	Einwohner	Schuldenstand je Einwohner
2019	3.309.000	3.922	843,70
2020	3.120.000	3.949	790,07
2021	2.977.000	3.920	759,44
2022	2.834.000	3.928	721,49
2023	3.607.000	3.922	919,68

Anders als die geplant, wurde 2023 der Überbrückungskredit in Höhe von 662.400,00 € nicht in Anspruch genommen.

5 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2024 - 2027

5.1 Grundsätze und Ziele

5.1.1 Notwendigkeit und Zweck

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV - Kameralistik).

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Durch die Zusammenfassung künftiger Finanzvorgänge zu einem zeitlich - nach Einnahme- und Ausgabearten - geordneten System soll der Ausgleich künftiger Haushalte gewährleistet sein. Zu diesem Zweck stellt der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm den Bedarf und die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren dar. Nur so kann beurteilt werden, ob sich vorgesehene Investitionen auch in Zukunft mit der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vereinbaren lassen.

5.1.2 Zeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst den Zeitraum der Jahre 2024 bis 2027.

5.1.3 Fortschreibung

Im Rahmen der Entscheidungen über den Haushaltsplan 2024 ist die beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025- 2027 fortzuschreiben und der Entwicklung anzupassen.

5.2 Erläuterung

Die beigefügte Tabelle weist die Entwürfe der Finanzplanungsansätze aus.

Für den Haushalt belaufen sich die Änderungsraten nach den Entwürfen wie folgt:

Gesamthaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1 - Einnahmen Verwaltungshaushalt	9.160.400	9.986.350	10.084.800	10.084.800	10.082.300
2 - Ausgaben Verwaltungshaushalt	9.160.400	9.986.350	10.084.800	10.084.800	10.082.300
3 - Einnahmen des Vermögenshaushalts	4.305.200	4.624.000	1.976.230	1.216.600	925.430
4 - Ausgaben des Vermögenshaushalts	4.305.200	4.624.000	1.976.230	1.216.600	925.430

6 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf

- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

6.1 Bevölkerung

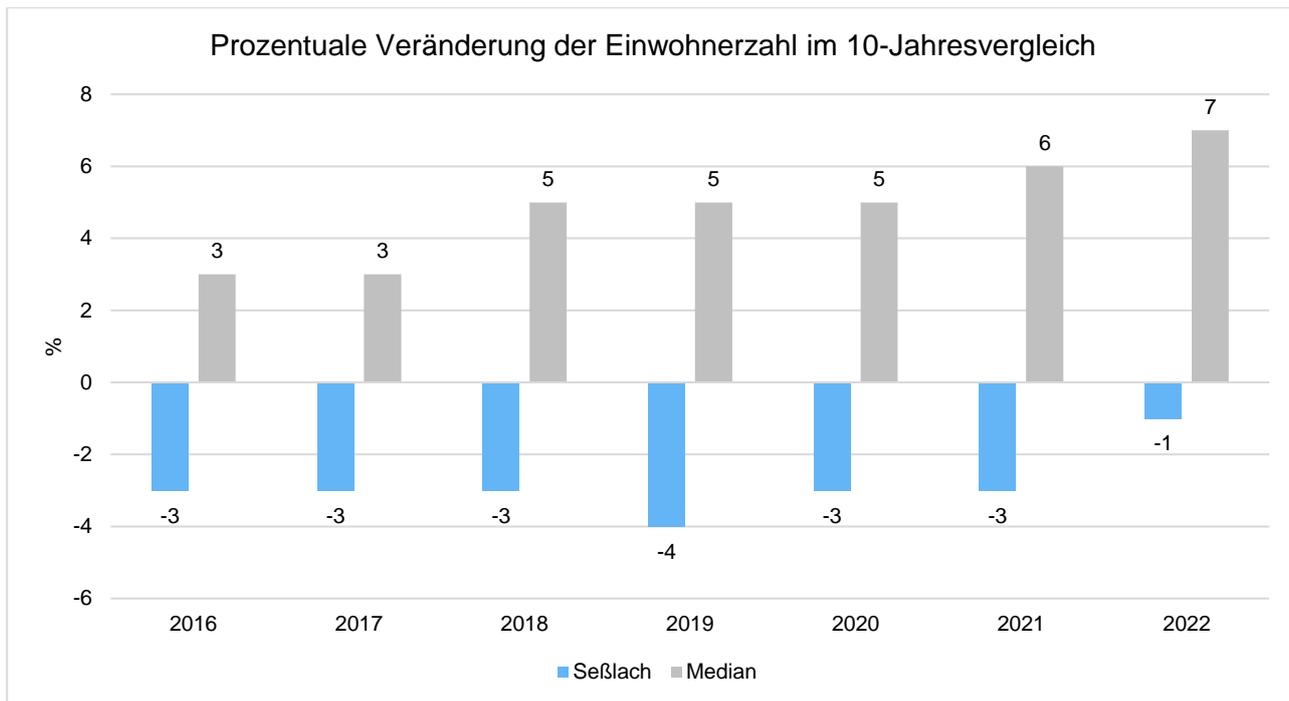
Im folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner	3.934	3.922	3.949	3.920	3.928
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	214	213	225	219	215
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	108	116	112	108	100
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	106	97	113	111	115
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	410	401	403	405	402
Einwohner (18 - 65 Jahre)	2.550	2.523	2.511	2.457	2.432
Senioren (über 65 Jahre)	760	786	810	839	859

Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



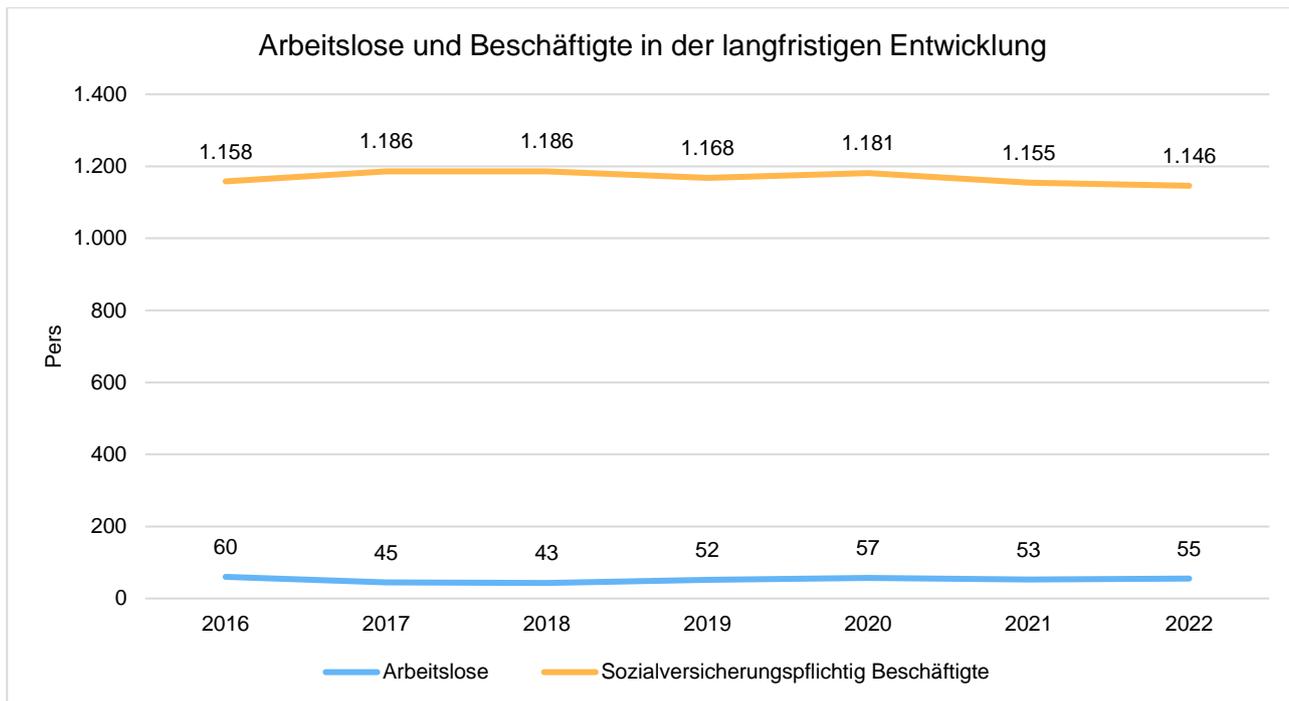
6.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

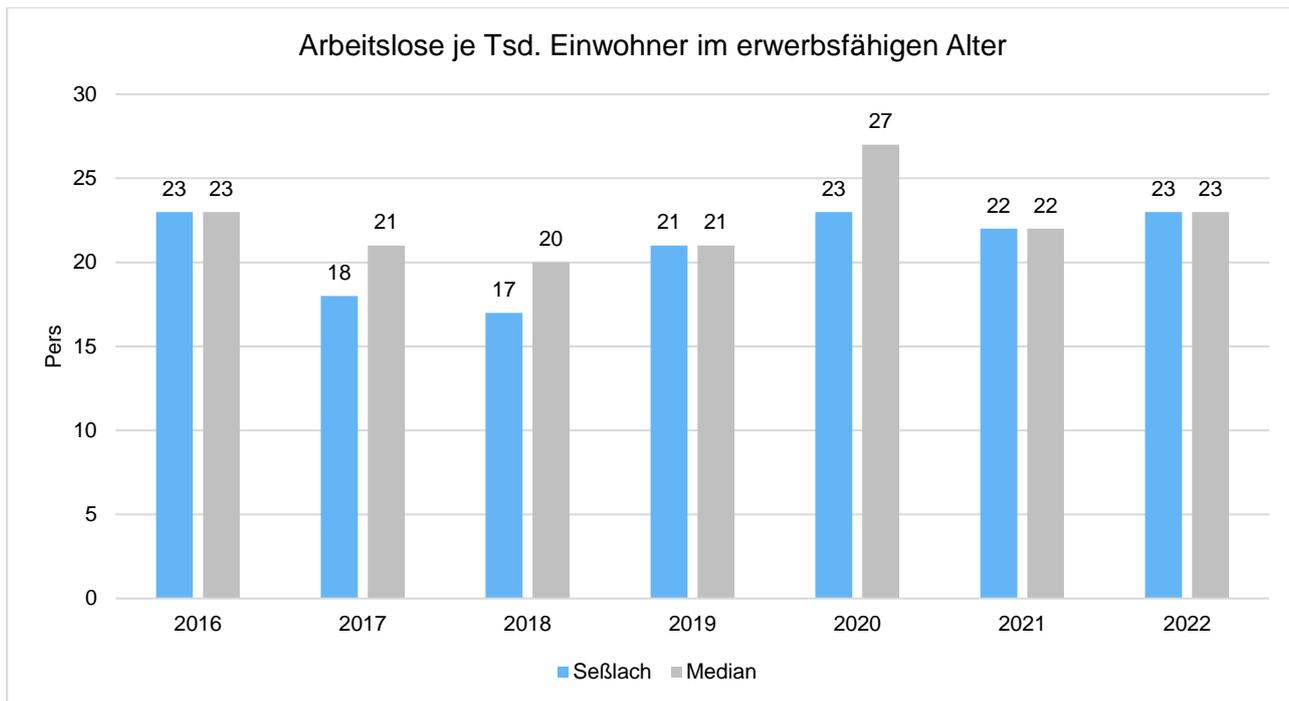
	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Arbeitslose zum 31.12.	43	52	57	53	55
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	5	9	0	4	4
Arbeitslose 25 - 55 Jahre	26	24	37	26	28
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	12	19	20	23	23
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.186	1.168	1.181	1.155	1.146

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



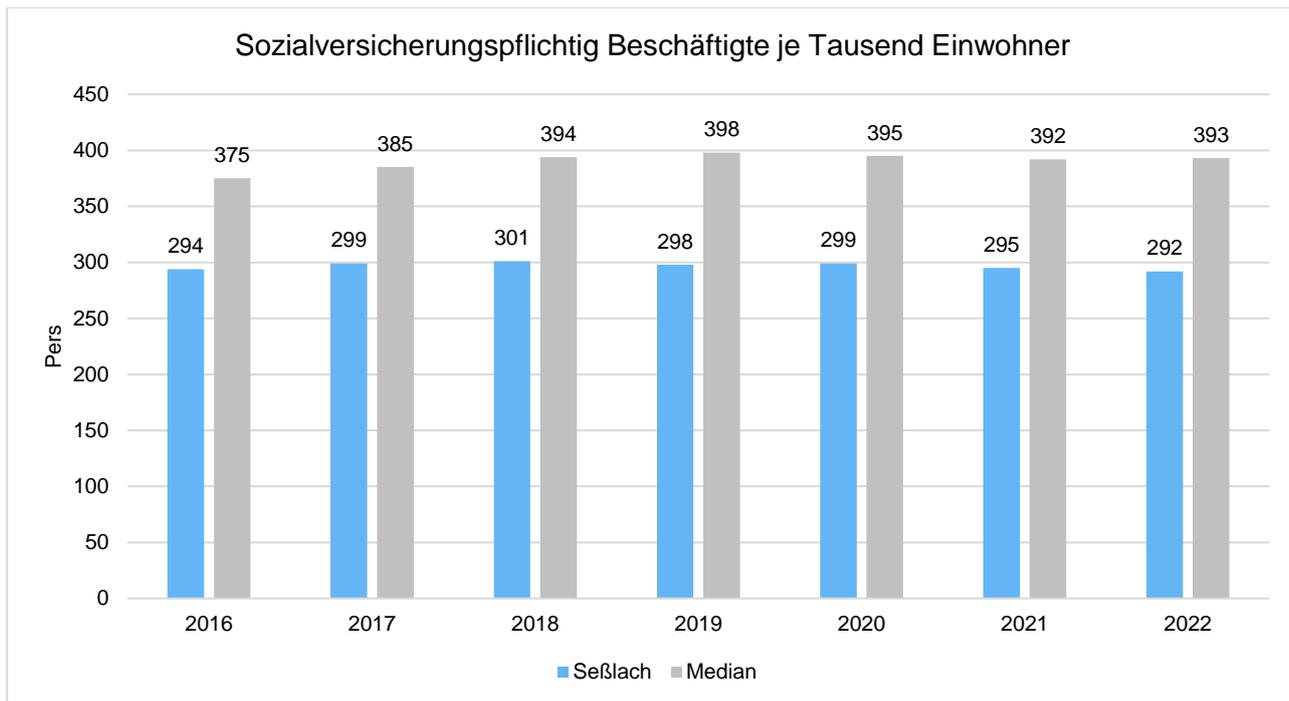
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



7 Schlussbetrachtung

Für die im Haushalt 2024 im Rahmen der Haushaltsplanung ausgewiesenen Ansätze wurden die der Verwaltung bekannten Daten und Informationen herangezogen.

Die Einzelansätze wurden unter Berücksichtigung dieser Daten und den örtlichen Gegebenheiten und Erfahrungswerten nach bestem Wissen ermittelt.

Gleiches gilt für die Fortschreibung der Finanzplanungsjahre, in denen auch die möglichen Tilgungsbelastungen eines evtl. in 2024 aufzunehmenden Kredits berücksichtigt wurden.

Der Haushalt ist nach diesem Entwurf in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes sowie in den Finanzplanungsjahren ausgeglichen.

Seßlach, 19.03.2024

.....
Melina Hartung
Kämmerin